



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

An die
Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Spitzenverbände

per Email

04.05.2020

Wiederaufnahme von Sport – Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben vom 24.04.2020 angekündigt, möchte ich Sie über die aktuellen Entwicklungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs informieren. Zusätzlich übersende ich Ihnen die „zehn Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 28.04.2020.

Die Landesregierung wird mit der nächsten Änderungsverordnung zum 06.05.2020 das Sporttreiben auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen in Niedersachsen wieder möglich machen.

Abweichend von der generellen Schließung der öffentlichen und privaten Sportanlagen, sollen der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport möglich sein. Voraussetzung dafür ist, dass jede Person ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einhält. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

Zu beschreiben, wie die Ausübung von Sport unter diesen Bedingungen konkret aussehen kann, ist Aufgabe des organisierten Sports. Der DOSB hat deshalb mit seinen Fachverbänden und Landessportbünden bereits für praktisch alle Sportarten entsprechende Konzepte ausgearbeitet. Die genannten Voraussetzungen dürften insbesondere bei der Ausübung von Individualsportarten erfüllt sein. Aber auch die Ausübung von Mannschaftssportarten ist denkbar, wenn die Maßgaben durch besondere Formate umgesetzt werden können.

Die Ausübung des Spitzensports in Niedersachsen bleibt in einigen Punkten weiterhin privilegiert. So ist der Spitzensport auch grundsätzlich in Hallen möglich, wenn hierfür bestimmte Anforderungen, wie kontaktfreies Training, eingehalten werden. Die Bestimmungen hierfür werden in der Änderungsverordnung nun ebenfalls in den Text aufgenommen.

Weiterhin wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund den FAQ-Katalog zur Verordnung erweitern und auch über die verschiedenen Telefon-Hotlines den betroffenen Vereinen sowie Sportlerinnen und Sportlern unterstützend zur Seite stehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Hilmer

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H

